

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021

Vor der Eröffnung der Sitzung bedankte sich Bürgermeister Friedrich Nägele anlässlich seiner Wiederwahl zum Bürgermeister von Oberdischingen für den Vertrauensbeweis der Wählerinnen und Wähler. Ebenso bedankte er sich bei allen Wahlhelfern und beteiligten Vereinen, die zum Gelingen des Wahlsonntages beigetragen haben. Er freut sich auf die kommenden acht Jahre und die anstehenden Projekte zum Wohle der Gemeinde.

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Sachstand Corona

Mit Stand von Montag, 15.11.2021 waren 19 Indexfälle gemeldet – heute sind nochmals 6 Personen hinzugekommen (insg. 25 Indexfälle).

Mit der Gemeinde Öpfingen soll eine gemeinsame Impfkation durchgeführt werden. Diese wird voraussichtlich an folgenden Terminen stattfinden:

- Samstag, den 27.11.2021, von 11.30 bis 14.30 Uhr im Kulturraum in Öpfingen, Schloshofstraße 10.
- Samstag, den 11.12.2021, in der Mehrzweckhalle in Oberdischingen, Ziegelweg 14 (Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben)

1.2 Bekanntgabe Eilentscheidung Bürgermeister

Aufgrund des drohenden Verlustes von Fördermitteln im Rahmen des „Digitalpakts Schule“ wurde der Klassensatz Tablets Ende Oktober in Höhe von ca. 14.800 Euro bestellt. Für die Wahrung des Zuschusses in Höhe von ca. 4.500 Euro muss die Lieferung und Rechnungsstellung bis Ende November erfolgen.

1.3 Auszeichnung Firma Bareiss Prüfgerätebau GmbH

Die Fa. Bareiss wurde als ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz geehrt. Hierfür bedankte sich Bürgermeister Nägele bei der Fa. Bareiss für ihr vorbildliches Verhalten als Arbeitgeber. (Nähere Informationen hierzu wurden bereits im vergangenen Amtsblatt veröffentlicht).

1.4 Amtseinsetzung Frau Rongitsch am Fr. 12.11.2021

Am vergangenen Freitag fand die offizielle Amtseinsetzung von Fr. Rongitsch statt. Es war eine sehr schöne und angemessene Feier. (Nähere Informationen hierzu wurden bereits im vergangenen Amtsblatt veröffentlicht).

1.5 Kulturveranstaltung

Am Sonntag fand nach langer Zeit wieder eine Vernissage und Konzert der vhs-g statt. Die Bilder können bis Jahresende im Rathaus zu den Öffnungszeiten besichtigt werden.

1.6 Tempo 30 in der Herrengasse

Die Verkehrszeichen zur Temporeduzierung in der Herrengasse sind nun aufgestellt. Zur besseren Umsetzung und Einhaltung wird vorübergehend eine Geschwindigkeitsanzeige je Fahrtrichtung angebracht.

2. Bauanträge

Baugesuche

a) Energetische Sanierung, Dachausbau mit Gauben zum Zweifamilienhaus, Schillerstr. 8, Flst. 1342/3, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 22.10.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Gebiet zur Bauanfrage liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Hägele I und II“. Eine Baulast ist auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Zum Bauvorhaben wurde bereits ein Antrag auf Bauvorbescheid gestellt. Der Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat das Einvernehmen einstimmig erteilt (GR-Sitzung vom 18.05.2021). Die beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan wurden damals ebenfalls beraten und das Einvernehmen erteilt.

Eine Änderung an der jetzigen Entwässerung muss bei dieser Umbaumaßnahme nicht erfolgen.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen die Bauanfrage, da es sich um eine verträgliche Nachverdichtung handelt, die keine nachbarschützenden Belange betrifft. Die Dachform ist weiterhin klar ablesbar und die Gestaltung ist mit der Umgebungsbebauung verträglich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird ohne Aussprache einstimmig gem. § 36 BauGB erteilt.

b) Anbau am Einfamilienhaus und Erweiterung der Garage, Allee 14, Flst. 228/5, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung gemäß § 49 LBO ist am 26.10.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Der Antrag muss nochmals im vereinfachten Verfahren eingereicht werden, da dies das rechtlich vorgegebene Verfahren darstellt.

Das Gebiet zur Bauanfrage liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Allee“. Eine Baulast ist auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Beantragt wird der Anbau an ein bestehendes Wohnhaus in Richtung Süden mit einem begehbaren Flachdach und der Erweiterung der Garage.

Die Entwässerung wurde durch das Ingenieurbüro Fassnacht geprüft.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen die Bauvoranfrage.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

c) Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage, Römerstr. 1, Flst. 1255/10, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 28.10.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Garage. Befreiung, Ausnahmen und Abweichungen sind nicht geplant.

Die Entwässerung wurde vom Ingenieurbüro Fassnacht beurteilt.

An der Westansicht ist die geplante Gartengestaltung ablesbar. Hier muss angeführt werden, dass Sockelmauern nur bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig sind (Planansicht 1,0 m dargestellt). Weiter müssen Einfriedungen einen Abstand von mind. 0,50 m zur Verkehrsfläche einhalten, dies ist hier ebenfalls nicht berücksichtigt (örtliche Bauvorschriften Nr. 7, BBPl. Oberdischingen Nord).

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das geplante Bauvorhaben. Die örtlichen Bauvorschriften zur Einfriedung müssen bei der Gartengestaltung eingehalten werden.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt. Die örtlichen Bauvorschriften zur „Einfriedung (Nr. 7)“ muss bei der Gartengestaltung (siehe Planzeichnung Westansicht) eingehalten werden.

d) Errichtung eines Einfamilienhauses mit zweistöckiger Garage, Lessingstr. 1, Flst. 1255/46, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 04.11.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer zweistöckigen Garage, einer Terrassenüberdachung und einer Dachterrasse. Befreiung, Ausnahmen und Abweichungen sind nicht geplant.

Die Entwässerung wurde durch das Ingenieurbüro Fassnacht beurteilt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

e) Neubau eines Einfamilienhauses mit ELW und Doppelgarage, Lessingstr. 4, Flst. 1255/8, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO ist am 05.11.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“, rechtskräftig seit 28.03.2019. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Beantragt wird der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit ELW und Doppelgarage. Befreiung, Ausnahmen und Abweichungen sind nicht geplant.

Die Entwässerung wurde durch das Ingenieurbüro Fassnacht beurteilt.

Von Verwaltungsseite bestanden keine Einwände gegen das Bauvorhaben.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

Kenntnisgabeverfahren

f) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Lessingstr. 3, Flst. 1255/47, 89610 Oberdischingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 26.10.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen konnte bestätigt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019. Es soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Entwässerung wurde vom Ingenieurbüro Fassnacht geprüft und eine Stellungnahme hierzu wird abgegeben.

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

g) Einfamilienhaus mit Garage, Römerstr. 28, Flst. 1255/28, 89610 Oberdischingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 27.10.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen konnte noch nicht bestätigt werden, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019. Es soll ein Einfamilienhaus mit Garage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Entwässerung wurde vom Ingenieurbüro Fassnacht geprüft und eine Stellungnahme hierzu wird abgegeben.

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

h) Neubau Wohnhaus mit Doppelgarage, Römerstr. 10, Flst. 1255/38, 89610 Oberdischingen

Die Bauvorlagen im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO sind am 29.10.2021 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen. Die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen konnte bereits bestätigt werden.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Oberdischingen Nord“ vom 28.03.2019. Es soll ein Wohnhaus mit Doppelgarage gebaut werden. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Die Entwässerung wurde vom Ingenieurbüro Fassnacht geprüft und eine Stellungnahme hierzu wird abgegeben.

Das Bauvorhaben wird zur Kenntnis genommen.

3. Sonstiges

Keine Wortmeldungen aus dem Gremium.